

PROTOKOLL

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Tourismus und Feuerwehr des Landkreises Heidekreis am 05.09.2017, 16:30 Uhr in Bad Fallingbostal, Vogteistraße 19, Kreishaus, Sitzungssaal.

Teilgenommen haben:

Vorsitzende

Frau Gudrun Pieper, MdL

stellv. Vorsitzender

Herr Metin Colpan

Kreistagsabgeordnete

Herr Frank Horn

Frau Tanja Kühne

Herr Frank Leverenz

Herr Klaus-Dieter Renk

Frau Sylvia Schultze

Herr Hans Jürgen Thömen

Herr Dr. Hans-Joachim Wangnick

Schriftführerin

Frau Wiebke Ehlers

von der Verwaltung

Herr Thomas Kohlmeyer

Frau Vanessa Oppermann

Herr Landrat Manfred Ostermann

Herr Oliver Schulze

Frau Dr. Almut Willenbockel

Entschuldigt fehlten:

Kreistagsabgeordnete

Herr Bernd-Jörg Ingendahl

Herr Klaus Kunold

Frau Nadja Leinecker-Wendt

Herr Rainer Prescher

Die folgende Tagesordnung wurde festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung des Protokolls vom 06.06.2017
4. Einwohnerfragestunde
5. Projekt "Motorradstauhelfer"
Vorlage: 2017/1607
6. Beteiligung an dem Projekt BIOCAS100%
Vorlage: 2017/1618
7. Richtlinie zur Festsetzung und zum Ausgleich von Höchsttarifen im Gebiet des Landkreises Heidekreis
Vorlage: 2017/1619
8. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zu Bedingungen und Ziele der geplanten ÖPNV-Ausschreibung im Heidekreis
Vorlage: 2017/1617
9. Antrag der SPD-Fraktion zur Überarbeitung der Prioritätenliste für den Bau von neuen Radwegen im Heidekreis
Vorlage: 2017/1600
10. Antrag der Stadt Munster auf Zuwendung zur Modernisierung und Erweiterung des Panzermuseums
Vorlage: 2017/1615
11. Kenntnisnahme der abgegebenen Unterschriften zur Errichtung eines Radweges Benzen - Walsrode
Vorlage: 2017/1620
12. Anfragen
13. Verschiedenes
14. Schließung der öffentlichen Sitzung

TOP 1. Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende Frau KTA Pieper eröffnet um 16.33 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Mit einer Schweigeminute wird dem jüngst verstorbenen Kreissicherheitsbeauftragten der Kreisfeuerwehr Günther Volbers gedacht.

TOP 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**Abstimmung:**

abweichend beschlossen
Ja 10 Nein 0 Enthaltung 2

Die Vorsitzende schlägt vor, den nachträglich hinzugefügten TOP 12 zum Bürgerbus Schneverdingen zu vertagen, weil noch einige Hintergrundinformationen fehlen. Das Problem des Bürgerbusses wäre damit zwar nicht gelöst, aber die Dringlichkeit einer Ergänzung der Tagesordnung erschließt sich aus der Vorlage nicht. TOP 12 – als Tischvorlage mit Anhang ausgelegt – wird in dieser Sitzung nicht besprochen.

Bei der Abstimmung sind zwei Stimmen für die Ergänzung der Tagesordnung und 10 dagegen zu verzeichnen.

Die Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Des Weiteren beantragt die CDU-Kreistagsfraktion die Diskussion ihres Antrags zu TOP 9. Dieser liegt als Tischvorlage aus.

Die TO wird mit 2 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

TOP 3. Genehmigung des Protokolls vom 06.06.2017**Abstimmung:**

einstimmig beschlossen
Ja 10 Nein 0 Enthaltung 2

Das Protokoll vom 06.06.2017 wird mit zwei Enthaltungen genehmigt.

TOP 4. Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Fragen.

TOP 5. 2017/1607 Projekt "Motorradstauhelfer"

Abstimmung:

abgelehnt

Ja 0 Nein 11 Enthaltung 1

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt die Ausschreibung des Projektes „Motorradstauhelfer“ zunächst für 5 Jahre.

Sachverhalt und Rechtslage:

Aufgrund des 6-spurigen Ausbaus der Bundesautobahn 7 herrscht ein erhöhtes Unfallrisiko.

Durch die Einführung eines „Motorradstauhelfer“-Projekts soll das Personal in Zusammenarbeit mit der Polizei Aufgaben wie Verkehrsbeobachtungen, um Gefahrenschwerpunkte frühzeitig zu erkennen und zu melden, und die Sicherung von Gefahrenstellen wahrnehmen.

Darüber hinaus soll das Personal aufgrund von qualifizierten Lagemeldungen weitere Rettungsmittel anfordern und an mögliche Schadensstellen heranführen, sowie durch die qualifizierte Erstversorgung von Notfallpatienten das therapiefreie Intervall verkürzen.

Nach Prüfung und Stellungnahme der Vergabestelle des Heidekreises ist eine freihändige Vergabe dieses Projekts ausgeschlossen. Das bedeutet, dass diese Leistung nicht direkt an eine (Hilfs-)Organisation im Heidekreis vergeben werden kann, sondern in einem förmlichen Verfahren ausgeschrieben werden muss.

Bisher hat die Johanniter-Unfall-Hilfe Ortsverband Aller-Leine e.V. am Wochenende ehrenamtlich einen Teil dieser Aufgabe übernommen. Im Jahr 2016 wurden an 23 Einsatztagen in 107 Stunden 3.874 Kilometern zurückgelegt, 48-mal wurde eine der beschriebenen Aufgaben wahrgenommen. In 2017 war die JUH bisher an 13 Einsatztagen mit 66,75 Stunden und 2.467 gefahrenen Kilometern im Einsatz, hier wurde bisher 31-mal eine der beschriebenen Aufgaben wahrgenommen.

Vortrag:

Herr EKR Schulze stellt den Sachverhalt verbal vor.

Beratungsverlauf:

Dieses Angebot vorzuhalten ist keine Pflichtaufgabe des Landkreises Heidekreis und somit Angelegenheit des zuständigen Trägers der Autobahn BAB 7, des Bundes. Die JUH, die zurzeit die Stauhelferaufgabe ehrenamtlich übernimmt, wird im Rahmen des Katastrophenschutzes entsprechend gefördert. Das Ansinnen der Verwaltung wird als lobenswert empfunden, dennoch steht die Befürchtung im Raum, dass mit Umsetzung dieses Projekts Begierlichkeiten geweckt würden, die später nicht mehr einzufangen wären. Der Rettungsdienst ist zwar Kreissache, was aber über die Kostenträger getragen wird. Eine freiwillige Aufgabe einzuführen wird als schwierig betrachtet.

Allgemeiner Tenor ist, keine Hauptamtlichkeit für Stauhelfer auf Kreisebene einzuführen, sondern eher die Verursacher, also hier den die Autobahnstaus mittels der langwierigen Baumaßnahmen verursachenden Bund, zu verpflichten.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit 11 Gegenstimmen und einer Enthaltung ab.

TOP 6. 2017/1618 Beteiligung an dem Projekt BIOCAS100%

Abstimmung:

mehrheitlich beschlossen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 1

Empfehlungsbeschluss:

Der Kreisausschuss beschließt die Beteiligung des Landkreises Heidekreis am Projekt Circular **BIO**mass **CAS**cade to **100%**. Daraus resultierend wird die Bereitstellung von bis zu 9.000 € für Studien und Analysen im Rahmen des Projekts für das Jahr 2017 beschlossen.

Sachverhalt und Rechtslage:

Um sich den wachsenden Herausforderungen veränderter ressourcenbasierter und umweltrechtlicher Rahmenbedingungen für Wirtschaft und Landwirtschaft zu stellen, hat der Heidekreis in den letzten Jahren zunehmend nachwachsende Rohstoffe und Bioökonomie als zusätzliche innovative Arbeitsschwerpunkte der Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung fokussiert. Mit der Mitgliedschaft im Niedersächsischen Netzwerk Nachwachsende Rohstoffe und Bioökonomie e. V. (3N) in 2014 und der im Dezember 2016 erfolgten Eröffnung eines Büros des 3N-Kompetenzzentrums in Bad Fallingbostel wurden die ersten Schritte zur Kompetenzerweiterung mit dieser Ausrichtung im Heidekreis umgesetzt.

Um die innovationsorientierte Arbeit des 3N-Büros und der Wirtschaftsförderung unter bioökonomischen Gesichtspunkten mit finanziellen Mitteln auszustatten wurden und werden spezifische Projekte erarbeitet und Anträge auf Fördermittel gestellt. Eines dieser Projekte ist Circular **BIO**mass **CAS**cade to **100%** (BIOCAS100%). In Kooperation mit europäischen Partnern wurde im Februar der Projektantrag im INTERREG IV B Nordseeraum eingereicht. Im Juni hat die Lenkungsgruppe des Nordseeraums einer Bewilligung von BIOCAS100% zugestimmt. Bei einer 50%igen Kofinanzierung von 242.554,- € würden dem Heidekreis 485.107,- € Budget zur Verfügung stehen, um die im Antrag aufgeführten Projektinhalte zu finanzieren. Der Landkreis Heidekreis tritt zunächst in Zahlungsverleistung und bekommt jeweils nach halbjährlicher Abrechnung 50 % des Betrages aus der EU-Förderung vom Leadpartner des Projekts erstattet. Für das Projekt ist die Stelle einer Projektkoordinatorin eingerichtet worden, die ebenfalls zu 50 % aus Projektmitteln finanziert wird. Weitere anteilige Personalkosten, die beim Heidekreis mit der Bearbeitung des Projekts anfallen, können ebenfalls zu 50 % aus dem Budget refinanziert werden.

Für 2017 ist geplant, im Hinblick auf die Planungen der Biogas-Anlage der Abfallwirtschaft Heidekreis gGmbH (AHK) erste Analysen und Studien zu Biomüll- und Kompostmaterialbeschaffenheit im Heidekreis durchzuführen. Das ist bedeutend für den späteren Umgang mit Gärresten und deren Aufbereitung. Es sollen mit der Anlage der AHK Verarbeitungsmöglichkeiten für Gärreste geschaffen werden, die auch für die durch eine Verschärfung der Düngeverordnung betroffenen Biogasanlagen in der Region Lösungen bieten sollen. Auch die Klärschlammproblematik der hiesigen Kläranlagen wird durch die geplanten Analysen eingebunden. So ist bspw. geplant, mit der größten kommunalen Kläranlage des Kreisgebietes in Bad Fallingbostel eine Studie zur Aufreinigung von Abwasser in einer frühen Phase durchzuführen, damit die enthaltenen Phosphate weitestgehend frühzeitig extrahiert werden können. Es

ist beabsichtigt, aus dem Abfällen Produkte zu generieren, die wieder in den Wertstoffkreislauf zurück gebracht werden und somit die Kosten der Verfahren zu minimieren bzw. zu tragen.

Folgender Ausgabenplan über die Laufzeit liegt der Projektplanung zugrunde:

Haushaltszeile im Projekt	Gesamtsumme	Ausgabenplan der Gesamtsumme			
		Zweite Hälfte 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Erste Hälfte 2020
Total	485.107	71.000	158.022	179.022	77.248
50% ERDF	242.554				
XX% öffentliche Finanzierung	242.554				
XX% private Finanzierung	0				

Frau Dr. Rottmann-Meyer, Geschäftsführerin vom 3N-Kompetenzzentrum, stellt das Projekt BIOCAS100% und dessen geplante Projektanteile von Heidekreis und 3N im Wirtschaftsausschuss vor. Herr Jäger, Geschäftsführer der AHK, steht für Fragen zur Planung der Biogasanlage der AHK zur Verfügung

Vortrag:

Frau Dr. Rottmann-Meyer erläutert den Sachverhalt mittels Präsentation, die als Anlage 1 zum Protokoll im Sitzungssystem zur Verfügung steht.

Beratungsverlauf:

Die zu beschließende Freigabe einer Summe von 9.000 Euro im Beschlussvorschlag ist im Gesamtbudget des Ausgabenplanes berücksichtigt. Es sollen die gleichen Maßstäbe wie in der LEADER-Förderung angesetzt werden: Projektbaustein für Projektbaustein wird den Gremien zur Beschlussfassung vorgestellt. Um diesen ersten Baustein des Projekts besser abbilden zu können, wurde Herr Rainer Jäger, Geschäftsführer der AHK, zu dieser Sitzung gebeten, die Einbindung der AHK als erstem beteiligten Unternehmen in dem Projekt zu erläutern.

Herr Jäger führt aus, dass die Abnahme-Verträge für Biomüll und Kompost der AHK mit der Landwirtschaft auslaufen. Die düngerechtlichen Vorgaben sind verschärft worden. 70 % der Komposte gehen derzeit in die Landwirtschaft. Die AHK ist gehalten, neue Konzepte zu finden. Die aktuellen Vorgaben empfehlen, eine Kaskadennutzung anzustreben. Die Lösungen der HTC- oder Pyrolyseverfahren sind aktuell noch nicht ganz ausgereift. Der Verwaltungsrat der AHK wird Ende des Jahres entscheiden müssen, wie es weiter geht. Mit den geplanten Voruntersuchungen zu einer Biogasanlage für den Biomüll würde der Heidekreis mit einer erhöhten Professionalisierung der Planung ein Vorzeigeprojekt bringen, was andere Partner, Unternehmen und weitere Landkreise einbinden könnte.

Für den Umgang mit den Gärresten ist zunächst angedacht Bio-Kohle zu gewinnen, welche verschiedene Verwendungsmöglichkeiten eröffnet. Es soll nicht nur ein Wertstoff geschaffen werden, sondern eine Volumenreduzierung des Outputs erreicht werden. Es wird zunächst geprüft, welche Verfahrenswege für die AHK mit den örtlichen Spezifika sinnvoll sind.

Die Frage nach der Anzahl der konkret vom Projekt profitierenden Unternehmen kann derzeit noch nicht mit Unternehmensnamen beantwortet werden, wenngleich jetzt schon klar ist, dass eine erhebliche Anzahl von Unternehmen involviert werden soll. Grund ist die Sondierung der besten Verfahren, nach deren Abschluss und der folgenden Planungsphase der AHK erst die konkreten Unternehmen aktiv werden können. Vorgespräche sind bereits geführt worden und aus dem Heidekreis sind einige Unternehmen an den aktuell bekannten Ansätzen interessiert - sowohl die Kunststoffindustrie als auch die Lebensmittelindustrie sind dabei im engeren Fokus. Dieses Projekt soll auch als Aufruf gelten, sich an den Bioökonomie-Prozessen im Heidekreis zu beteiligen. Die Anzahl ist noch nicht genau festgelegt, aber die Beteiligung von 10-15 Unternehmen ist im Rahmen des Projekts BIOCAS sehr wahrscheinlich.

Der Ausschuss beschließt mit einer Enthaltung.

TOP 7. 2017/1619 Richtlinie zur Festsetzung und zum Ausgleich von Höchsttarifen im Gebiet des Landkreises Heidekreis

Abstimmung:

einstimmig beschlossen
Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Richtlinie zur Festsetzung und zum Ausgleich von Höchsttarifen im Gebiet des Landkreises Heidekreis.

Sachverhalt und Rechtslage:

Herr Niemann von Rödl & Partner wird die Funktion und Inhalte der allgemeinen Vorschrift in der Sitzung vorstellen.

Der Landkreis Heidekreis hat am 10.02.2016 beschlossen (Vorlage 2016/1199), den straßengebundenen ÖPNV nach Ende des Verkehrsvertrages mit den derzeitigen Genehmigungsinhabern zum 31.07.2018 über eine allgemeine Vorschrift (a V) zu regeln. Diese a V entspricht den Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 und hat das Ziel, die Anwendung einheitlicher Höchsttarife (VH-Tarif) und rabattierter Zeitfahrausweise für Schüler und Auszubildende vorzugeben.

Um Verkehrsunternehmen in die Lage zu versetzen, fristgemäß bis zum 31.07.2017 bei der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen eigenwirtschaftliche Genehmigungsanträge auf der Basis des Nahverkehrsplans 2015 – 2019 des Heidekreises zu stellen, hat der Heidekreis am 13.07.2017 auf seiner Internetseite Eckpunkte zu der geplanten a V veröffentlicht (Vorlage Nr. 2017/1570). Interessierte Verkehrsunternehmen haben damit transparent den Rahmen für die a V gesteckt bekommen und insbesondere Einblicke erhalten, welche Finanzmittel des Landkreises für jedes der 6 Teilnetze ab dem 01.08.2018 zur Verfügung stehen. Nach Ende der Antragsfrist ist nunmehr festzustellen, dass für jedes Teilnetz ein Genehmigungsantrag vorliegt, für das Teilnetz 1 Raum Soltau - Neuenkirchen – Schneverdingen gibt es sogar 2 Bewerber. Die Anträge werden derzeit im Rahmen des gesetzlichen Beteiligungsverfahrens auch vom Heidekreis als Aufgabenträger geprüft und bewertet.

Im Zuge der Ausführung des im Eckpunktepapier lediglich skizzierten Rahmens hat der Heidekreis mit Unterstützung des Beratungsunternehmens Rödl & Partner, das landesweit über vielfältige Erfahrung auf diesem Gebiet verfügt, einen Vorschlag für die vollständige allgemeine Vorschrift erarbeitet. Die a V enthält detaillierte Vorgaben für die künftigen Abrechnungsverfahren sowie deren Grundlagen und Kontrollmöglichkeiten und ist in Form einer Richtlinie gestaltet. Die Anlagen zu der allgemeinen Vorschrift enthalten u. a. komplexe Regelungen zur Kalkulation des Finanzbedarfs. Besonders zu verweisen ist auf die Anlage 3, die zum einen Bezug nimmt auf den aktuellen Nahverkehrsplan des Landkreises als quantitative und qualitative Grundlage für die Angebotsgestaltung, zum anderen aber auch Anforderungen formuliert, die in den politischen Diskussionen der letzten Zeit eine gewisse Bedeutung erlangt haben.

Die derzeitigen Tarifbestimmungen der VH sind beigelegt, bedürfen aber noch der Überarbeitung in Richtung einer Schülerabonnementskarte, die auch an schulfreien Tagen des Jahres gelten soll.

Vortrag:

Herr Niemann von Rödl & Partner stellt mittels Präsentation (Anlage 2) den Sachverhalt dar. Die Präsentation wird neben dem Protokoll im Sitzungssystem zur Verfügung gestellt. Der Landkreis kann zwar ohne die Zusammenarbeit mit Unternehmen Tarife festlegen, es wäre aber wenig sinnvoll, auf das Knowhow der Unternehmen zu verzichten. Der Heidekreis übernimmt die Verantwortung für die Tarifierung. Er kann also eine Rabattierung einführen und Unternehmen die Mindererträge ausgleichen. Mit dieser übernommenen Rolle ist die Fördersumme nach § 7a Nieders. Nahverkehrsgesetz verknüpft. Der Heidekreis hat das Preis-Kosten-Modell gewählt, damit keine Umsatzsteuer anfällt und nicht ein Teil der Fördersumme an den Fiskus weitergegeben werden muss. Für die Auszahlung des Gewinnausgleichs müssen die Unternehmen ihre Kosten testiert nachweisen.

Herr Niemann schlägt folgende Änderung des Beschlussvorschlags vor:

Der Beschluss zu Anlage 1 soll wie folgt gefasst werden:

Die Basisverkehrsleistung ergibt sich aus den von der LNVG genehmigten Anträgen. Die bislang in Anlage 1 ausgewiesenen Kilometerleistungen sind nach der Genehmigungserteilung zu aktualisieren.

Ziffer 5.7 wird wie folgt ergänzt:

Gesamtumsatz beinhaltet zusätzlich zu den dort genannten Positionen auch „sonstige Einnahmen“

Beratungsverlauf:

Es besteht die Möglichkeit, dass ein Unternehmen zu geringe Ausgleichszahlungen bekommt. Wenn es mit dem Ausgleich nicht auskommt, trägt es selbst dafür die Verantwortung. Bei unvorhersehbaren Ereignissen besteht für den Heidekreis die Möglichkeit der Nachjustierung für einen zusätzlichen Ausgleich.

Der Heidekreis hat als Aufgabenträger Handlungsoptionen, wenn es Probleme gibt den Auftrag zu erfüllen. Ab 2020 wird eine Revision vorgenommen. Der Heidekreis ist „Herr des Verfahrens“. Sachlich begründet dürfen dann Veränderungen vorgenommen und neu beschlossen werden. Ob dann Unternehmen ausgetauscht werden können, muss mit der Genehmigungsbehörde, der LNVG, neu verhandelt werden.

Der Heidekreis orientiert sich am sog. Braunschweiger Modell. Dort sind 7 Auftragsgebiete seit 2011 in Erprobung. Es gibt einige weitere Landkreise wie bspw. die Grafschaft Bad Bentheim, die ebenfalls diesen Weg gewählt haben. Die derzeit umgesetzte Regelung in Braunschweig ist noch nicht final beschlossen. Theoretisch ist es noch denkbar erste Ergebnisse und Prüfungen dort bis zum 01.08.2018 abzuwarten, für die Planungen im Heidekreis die Umsatzsteuerfreiheit festklopfen zu können.

Die Alternative zur allgemeinen Vorschrift, die Vergabe, würde in jedem Fall umsatzsteuerpflichtig sein. Deshalb ist eine Ausschreibung keine echte Alternative. Es wird nicht einfach eine fest definierte Summe zu verplanen sein, wobei der Ausgleichbetrag für die ersten Jahre auf 3,59 Mio. Euro gedeckelt ist. 2,5 Mio. Euro werden fortgeschrieben, aber jährlich dynamisiert – der Betrag wächst also, wobei die Fördersumme gleich bleibt. Der Gesamtwert muss ausreichen für alle Unternehmen. Ist das nicht so, wird linear abgeschmolzen bis der Höchstwert erreicht ist. Steigt der Betrag zum Vorjahr um mehr als 5% an, wird gedeckelt. In Braunschweig ist der Betrag von 5 % bereits ausgereizt worden, was den Gewinn des betroffenen Unternehmens schmälert. Das Land Niedersachsen wird auch eine Revision durchführen, um die Höhe der vorgenannten Fördersumme zu überprüfen.

Die derzeitigen Planungen basieren auf dem Nahverkehrsplan. Anfang des Jahres wurde ein Anforderungsprofil entwickelt. Eine Frage aus dem Gremium richtet sich darauf, wie das Profil in Anlage 3 eingearbeitet wird. Die LNVG wird die Kreisverwaltung dazu anhören, wenn diese die Berücksichtigung des Anforderungsprofils beantragt. Die LNVG als Genehmigungsbehörde müsste zwischen den Varianten abwägen. Würde im Jahr 3 oder 4 der Laufzeit festgestellt, dass es einer weiteren Buslinie bedarf, dann dürfte über eine gesonderte Vergabe die Planung nachjustiert werden. Die Allgemeine Vorschrift ist dazu da, Höchsttarife auszugleichen. Die Alternative dazu wäre die Ausschreibung, aber dieser Weg ist vom Heidekreis nicht gegangen worden. Für die nächsten 10 Jahre ist nichts mehr daran zu ändern.

Die Unternehmen sind in dieser Regelung nicht an das Tariftreue- und Vergabegesetz gebunden. Der Unternehmer kann auch einen anderen Tarif ansetzen. Die aktuellen Berechnungen setzen allerdings Tariftreue voraus.

Der Beschlussvorschlag wird ergänzt:

Der Kreistag beschließt die Richtlinie zur Festsetzung und zum Ausgleich von Höchsttarifen im Gebiet des Landkreises Heidekreis ergänzt um die Änderungen in Anlage 1 und Ziffer 5.7.

Der Beschluss zu Anlage 1 soll wie folgt gefasst werden:

Die Basisverkehrsleistung ergibt sich aus den von der LNVG genehmigten Anträgen. Die bislang in Anlage 1 ausgewiesenen Kilometerleistungen sind nach der Genehmigungserteilung zu aktualisieren.

Ziffer 5.7 wird wie folgt ergänzt:

Gesamtumsatz beinhaltet zusätzlich zu den dort genannten Positionen auch „sonstige Einnahmen“

Der Ausschuss beschließt einstimmig.

TOP 8. 2017/1617 Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zu Bedingungen und Ziele der geplanten ÖPNV-Ausschreibung im Heidekreis

Abstimmung:

abweichend beschlossen
Ja 11 Nein 1 Enthaltung 0

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 28.06.2017 zur geplanten ÖPNV-Ausschreibung im Heidekreis entsprechend der folgenden Punkte 1 - 12.

1. Sicherstellung der Schülerbeförderung gem. den gesetzlichen Anforderungen und bisher geltender Schülerbeförderungssatzung. Sitzplatzgarantie für die 1.bis 6. Klasse.
 2. Erarbeitung eines Modells und der entstehenden Kosten für eine anteilige Kostenbeteiligung für die Schülerbeförderung bei bisher nichtanspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler nach der Sekundarstufe I.
 3. Sicherstellung der Beförderungsmöglichkeit von Auszubildenden zu den Berufsschulen in Soltau, Walsrode und anderen Schulstandorten.
 4. Bedarfsgerechte Unterstützung und Förderung der Bürgerbusvereine. Bereitstellung eines Ersatzbusses bei längerfristigem Ausfall eines der vorhandenen Busse. Dabei agieren die Bürgerbusvereine weiterhin eigenständig und ehrenamtlich. Wenn von den Bürgerbusvereinen gewünscht, sollen die Bürgerbusverkehre in den Gemeinschaftstarif aufgenommen werden. Förderungs- und Unterstützungsanträge stellen die Vereine individuell an den Landkreis, die dann fallbezogen geprüft, bearbeitet und finanziert werden.
 5. Die Umsetzung von Anruf-Sammel-Taxi-Modellen (AST-Modellen) in Kommunen des Heidekreises, wenn dies von den einzelnen Kommunen gewünscht wird und finanziell anteilig mitgetragen wird. Voraussetzung ist eine erfolgreiche Überprüfung des Modellversuchs (Erreichung der angestrebten Beförderungszahlen) in der Samtgemeinde Rethem nach 3 Jahren.
 6. Beförderungsgarantie in Orte ohne Bahnhöfe, um die Anschlussmöglichkeiten an den Erixx auch für unsere Bürger in Orten ohne Bahnhöfe sicherzustellen.
 7. Ausweitung des Regionaltarifs des GVH im Heidekreis.
 8. Durchbindung der Heidebahn mittelfristig bis Hamburg Hbf. Der Probetrieb für die Anbindung bis Harburg am Wochenende ist so bald wie möglich auf den Tagesbetrieb auszuweiten.
9. Einführung der HVV-Einzelkarten im Heidekreis.
10. Einführung einer Echtzeit-Fahrplanauskunft für den ÖPNV im Heidekreis.
11. Ausbau von barrierefreien Haltestellen für den ÖPNV im Heidekreis bis 2022.
12. Einrichtung einer Mobilitätszentrale im Heidekreis.

Sachverhalt und Rechtslage:

Zur Präambel

Der Landkreis schreibt die von der Verkehrsgemeinschaft Heidekreis erbrachten Leistungen nicht aus, sondern gewährt ab dem 01.08.2018 mittels allgemeiner Vorschrift (Richtlinie zur Festsetzung und zum Ausgleich von Höchsttarifen im Landkreis Heidekreis) Zuwendungen. Näheres siehe besondere Vorlage.

Da das Land noch nicht mitgeteilt hat wie die zweckentsprechende Verwendung der Landesmittel nach §§ 7a/b NNVG (Ausgleichsleistungen Ausbildungsverkehr/Weiterentwicklung ÖPNV) nachgewiesen werden muss, besteht Unsicherheit über die Mittelverwendung. Ebenso sind die Folgen der GVH-Ausweitung hinsichtlich der Bindung der Mittel unklar (s. auch Ziffer 7).

Zu 1.

Der Beförderungsanspruch nach § 114 NSchG in Verbindung mit der Schülerbeförderungssatzung des Heidekreises wird gewährleistet. Die Beschränkung der Stehplatznutzung auf 75 % wird i. d. R. eingehalten. Das Schuljahr hat gerade erst begonnen, so dass frühestens nach einem Monat die notwendige Berechnung des Finanzbedarfs vorgenommen werden kann.

Zu 2.

Auf die Vorlage 2017/1462 wird verwiesen. Dazu wurde in der letzten Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Kultur am 14.06.2017 vorgeschlagen, zunächst nur eine „SchülerCard“ für 15 €/Monat im Busbereich einzuführen. Mit der Verkehrsgemeinschaft Heidekreis soll auch ein anderes Verfahren über den Verlustausgleich vereinbart werden. Es würde der VH nicht für jede verkaufte Fahrkarte der Unterschiedsbetrag zum regulären Preis erstattet, sondern es würde der bisherige Ertrag aus dem Verkauf der Schülermonats- und -wochenkarten an nichtanspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende garantiert und der entstandene Fehlbetrag ausgeglichen. Ebenso muss noch geklärt werden, ob der Begriff „Ausbildungsverkehr“ (§ 45a PBefG und § 7a NNVG) es zulässt, das Beförderungstarif-Angebot „SchulCard“ auf nichtanspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler zu beschränken oder es zwingend ist, dass diese Card auch Auszubildenden zugänglich gemacht werden muss.

Bei den Bahnfahrkarten ist weiterhin nur die verwaltungsaufwendige Fahrkostenerstattung nach Abzug eines Eigenanteils von 15 € möglich. Auszubildende werden hier ausgenommen.

Zu 3.

Die Schülerbeförderung im Nordkreis zu den BBS Soltau und im Südkreis zu den BBS Walsrode ist i. d. R. sichergestellt und kann von Auszubildenden mit geringen Ausnahmen mitgenutzt werden. Der Verkehr aus dem Südkreis nach Soltau und aus dem Nordkreis nach Walsrode findet mit der RB 38 Heidebahn statt. Teilweise gibt es Buslinien, die Anschlüsse zu den notwendigen Zeiten an die Bahn anbieten. Dazu wird darauf hingewiesen, dass vor Jahren zusätzliche Linienfahrten eingerichtet wurden, die aber weil kaum genutzt, größtenteils wieder eingestellt worden sind. Neben den BBS bestehen keine anderen Schulstandorte im Heidekreis, die von Auszubildenden besucht werden. Sollten außerschulische Ausbildungsstätten gemeint sein, kann nur auf den evtl. vorhandenen ÖPNV verwiesen werden.

Zu 4.

Es soll eine Förderrichtlinie erarbeitet werden.

Zu 5.

Wird auch so praktiziert, wobei für Orte in denen ausreichend Leistungen von Bürgerbussen angeboten werden, kein AST in Konkurrenz dazu eingerichtet wird.

Zu 6.

Sofern unter dem Begriff „Beförderungsgarantie“ zu verstehen ist, dass jeder Ort ohne Bahnstation ein gleiches Fahrtenangebot wie Orte mit Bahnstation erhalten soll, wäre mit Ausnahme des Bahnhofs Munster ein flächendeckender Stundentakt per ÖPNV an allen Tagen an die nächste Bahnstation zu gewährleisten.

Zu 7.

Der Kreistag hat am 16.06.2017 beschlossen, einen Vertrag über die Integration der SPNV-Strecke RB 38 Heidebahn im Abschnitt Walsrode – Mellendorf in den GVH-Tarif (Regionaltarifvertrag) abzuschließen (Vorlage 2017/1559). Diese zum 01.01.2018 zusammen mit Ausweitungen in vier andere Landkreise geplante Integration ist aufgrund der Forderung der Eisenbahnverkehrsunternehmen, die nicht zum GVH-Tarifgebiet gehören, auch ihre Einnahmeverluste bei den Niedersachsentickets in Höhe von ca. 2,7 Mio. € auszugleichen, zum Stillstand gekommen. Diese Forderung führt zu einer ungefähren Verdoppelung der Ausgleichszahlungen, was nicht zu finanzieren ist, zumal das Land bisher auch nur eine einmalige Finanzierung zugesagt hat. Nach dem Gespräch der Landkreise und der Region Hannover bei Wirtschaftsminister Lies am 22.06.2017 soll die komplizierte Rechts- und Sachlage zügig geklärt werden. Die Erarbeitung einer gemeinsamen, konstruktiven Lösung steht jetzt im Vordergrund.

Zu 8.

In der Maßnahme 10.2 des Nahverkehrsplans 2015 - 2019 sieht es der Heidekreis unbeschadet der fehlenden Verantwortung für den SPNV als ein wichtiges Ziel an, sich bei den zuständigen Stellen für Verbesserungen im Bereich des Schienenverkehrs einzusetzen. Ziel des Heidekreises ist, die RB 38 bis zum Hamburger Hauptbahnhof zu führen. Kurz bis mittelfristig ist der Endpunkt Hamburg-Harburg ein wichtiger Zwischenschritt.

Der Kreisausschuss hatte am 07.06.17 dem Vorschlag der LNVG zugestimmt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt in einem Probetrieb für drei Jahre die RB 38 Heidebahn am Wochenende bis Hamburg-Harburg durchzubinden. Der LNVG wurde am 21.06.17 diese Zustimmung übermittelt. Lt. LNVG ist die Umsetzung zum Fahrplanwechsel Mitte Dezember 2018 möglich.

Zu 9.

Zielsetzung ist weiterhin die Einführung zum 01.01.2019. Die Berechnung des Tarifmodells 4.5, u. a. Einzelkarten für Soltau und Schneverdingen sowie Einzel- und Zeitkarten für Munster wurde in Auftrag gegeben. Bisherige Kosten für den Heidekreis 630.000 €, davon entfallen auf das Land Niedersachsen 221.500 €, der Hamburger Anteil ist noch nicht bekannt, Eigenanteil Heidekreis zz. 408.500 €.

Zu 10.

Die Verkehrsgemeinschaft Heidekreis hat hierzu Stellung genommen. Danach müssten noch 33 Fahrzeuge mit der Technik ausgerüstet werden, wobei die Fa. Haller-Bus bereits ihre Fahrzeuge damit ausgerüstet hat. Da das Land erst ab einer Mindestgröße von 90 Fahrzeugen, die im Heidekreis nicht erreicht wird, eine eigene Betriebsleitzentrale fördert, müsste sich die VH einer bestehenden Zentrale anschließen, wobei die VH hier die KVG Stade anbietet. Des Weiteren schlägt sie zwei digitale Fahrgastinformationsanzeiger an den Bahnhöfen Soltau und Walsrode vor. Insgesamt betragen die Investitionskosten rd. 204.000 €. Sofern die Zuwendungsbedingungen des Landes erfüllt würden, wären 75 % der Kosten förderfähig. Laufende Kosten für die Betriebsaufnahme und die Betreuung der Systeme kommen jährlich hinzu.

Zu 11.

Für den Ausbau von barrierefreien Haltestellen ist der jeweilige Straßenbaulastträger zuständig, wobei die Kommunen innerstädtisch für die Haltestellen als Teil der Gehwege grundsätzlich Träger der Maßnahme sind. Denkbar wäre eine Bezuschussung aus Kreismitteln.

Zu 12.

Im Zuge der Beratungen zur allgemeinen Vorschrift sind Überlegungen zur Einrichtung einer Geschäftsstelle der Verkehrsgemeinschaft Heidekreis angestellt worden. Dabei kann sie auch die Funktion einer Mobilitätszentrale erhalten. Rechtsform und die Finanzierung ist offen.

Vortrag:

Der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion wird erläutert. Es wird betont, dass es sich um Bedingungen und Ziele handelt und nicht nur um Wünsche.

Beratungsverlauf:

Aus dem Gremium wird vorgeschlagen, die in TOP 7 enthaltene Anlage 3 abzuarbeiten, weil das für die Zukunft zielführender wäre. Herr Dietmar Opalka von der LNVG wird gebeten, dazu etwas zu sagen.

Herr Opalka geht darauf ein, was finanziert und bezuschusst werden darf. Die zu erwartenden Genehmigungen basieren auf den Beschlüssen der letzten Jahre im Heidekreis. Die LNVG prüft gerade die Anträge. Viele Punkte aus den im Laufe der Zeit geäußerten Wünschen sind derzeit nicht in den zu genehmigenden Anträgen enthalten. Die Verkehrsunternehmen, die Anträge gestellt haben, kennen die gewünschten Maßnahmen und sind bereit, diese mit abzuarbeiten. In die Allgemeine Vorschrift sind diverse Mehr- und Minderleistungen einzurechnen. Die Unternehmen bekommen nach Prüfung einen Zuschlag durch die LNVG und damit ist der Heidekreis festgelegt.

Der Einwand, dass es Ziel war, den Masterplan ÖPNV umzusetzen und der Heidekreis so aber nach der Entscheidung der LNVG ausgeliefert wäre, kann so nicht stehen bleiben. Herr Opalka weist darauf hin, dass der Nahverkehrsplan dann im vergangenen Jahr anders hätte verabschiedet werden müssen.

Die SPD-Kreistagsfraktion weist darauf hin, dass im Antrag bewusst betont wurde, dass es sich um Bedingungen und Ziele handelt sollte und keine Umsetzung gefordert wird. Es müsse zunächst Berechnungen geben.

Herr EKR Schulze erklärt daraufhin, dass zunächst die Vorgaben der Allgemeinen Vorschrift abgearbeitet und von der LNVG überprüft werden müssten. Dann ist der Basisbedarf geregelt und es muss im Weiteren noch nachgearbeitet werden, was so nicht berücksichtigt wurde. Zudem muss geprüft werden, was bezahlbar ist.

Die Formulierung des Beschlussvorschlages wird geändert und der Ausschuss empfiehlt wie folgt:

Der Kreisausschuss beschließt, bei der Ausgestaltung der ÖPNV-Leistungen die folgenden Bedingungen und Ziele zu beachten:
Es folgen Ziffer 1-12.

Der Ausschuss beschließt mit 1 Gegenstimme mehrheitlich.

Es wird aus dem Gremium eingewandt, dass mit diesem Beschluss der Kreisausschuss vielleicht doch den Bürgerbus-Ersatz beschließen könnte. Dazu werden aber noch einige Informationen benötigt, die derzeit nicht vorliegen.

Die Vorsitzende KTA Pieper schlägt vor, dass möglicherweise noch eine Wirtschaftsausschuss-Sitzung zwischengeschoben werden könnte, um die Bürgerbus-Problematik aufzugreifen.

TOP 9. 2017/1600 Antrag der SPD-Fraktion zur Überarbeitung der Prioritätenliste für den Bau von neuen Radwegen im Heidekreis

Abstimmung:

abweichend beschlossen
Ja 7 Nein 5

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt auf Antrag der SPD-Kreistagsfraktion, die Prioritätenliste für den Bau von neuen Radwegen im Heidekreis unter Berücksichtigung der Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) zu überplanen.

Sachverhalt und Rechtslage:

Die Verwaltung nimmt zum Antrag der SPD-Kreistagsfraktion wie folgt Stellung: Durch den Bau von neuen Gewerbegebieten und durch den Neubau der Anschlussstelle Schneverdingen kann es sein, dass sich die Verkehrsströme im Landkreis verändert haben. Die Fachgruppen Straßenbau und Kreisstraßenmeisterei sind derzeit damit befasst, die Verkehrszahlen zu aktualisieren. Infolge dieser Erhebung ist eine Anpassung der Prioritätenliste sinnvoll.

Die in der ERA genannten Prioritäten haben auch in der bisherigen Prioritätensetzung grundsätzlich Berücksichtigung gefunden mit Ausnahme des Kriteriums Radfahrerverkehr und Kurvigkeit der Strecke.

Die Kurvigkeit könnte mit vertretbarem Aufwand als zusätzliches Kriterium eingefügt werden. Die Radverkehrsstärke hingegen sollte keine Berücksichtigung finden, denn generell ist davon auszugehen, dass Strecken ohne Radwege von Radfahrerinnen und Radfahrern ohnehin eher gemieden werden und eine Erhebung wenig Rückschlüsse auf den tatsächlichen Bedarf zulässt.

Des Weiteren ist der Radfahrerverkehr je nach Jahreszeit und Witterung sehr unterschiedlich. Daher ist nach ERA 1.2.4 (Planungsablauf /Zählungen) für Zählungen die gleiche Witterung und der gleiche Monat zu wählen. Das ist bei der Größe des Heidekreises nicht durchzuführen.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass nach 9.1.3 (Erfordernis einer Radverkehrsanlage) der ERA an Straßen der Erneuerungsklasse IV, dass sind Straßen mit einer Verkehrsbelastung von unter 2.500-3.000 PKW-E/h, die Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn vorgesehen ist. Fahrbahnbegleitende Radwege in dieser Klasse sind nur bei Nachweis der besonderen Netzbedeutung vorgesehen. Die Kreisstraßen des Heidekreises sind überwiegend der Erneuerungsklasse IV zuzuordnen.

Vortrag:

Die SPD-Kreistagsfraktion stellt den Inhalt ihres Antrags vor.

Daraufhin schildert die CDU-Kreistagsfraktion ihren ergänzenden Antrag zum TOP 9 - siehe Antrag der CDU-Kreistagsfraktion als Tischvorlage und Dokument in Session.net zur Sit-

zung. Die CDU-Fraktion hält es für wichtig, die Kriterien für die Prioritätenliste an die Hand zu bekommen.

Die Kriterien der aktuellen Prioritätenliste wurden per Beschluss festgelegt. Wenn ein neuer Kriterienkatalog zugrunde gelegt werden soll, dann muss der auch zuvor beraten und beschlossen werden. Auf eine kurz- bis mittelfristige Überprüfung der Kriterien wurde bewusst verzichtet, um überflüssige Arbeit zu vermeiden, weil sich die Kriterien nicht so schnell ändern. Auch hierzu gibt es einen Beschluss. Hierbei geht es auch um eine Rechtsverbindlichkeit. Die Empfehlungen der ERA wurden bisher immer angewendet. Durch Veränderungen wie bspw. einer neuen BAB-Anschlussstelle wäre eine Überprüfung begründet.

In dem Antrag der SPD-Kreistagsfraktion geht es um Überprüfung der Aufnahme von weiteren Punkten aus der ERA. Die Gemeinden könnten bei veränderten Rahmenbedingungen einen Antrag stellen, um eine Überprüfung der Prioritätenliste durchführen zu lassen. Eine neue Erarbeitung der Prioritätenliste könnte Gewinner und Verlierer im Ranking der bisherigen Planung hervorbringen. Nach aktueller Beurteilung wird es wahrscheinlich aber keine erheblichen Veränderungen geben.

Vorschlag der Verwaltung: nach Abschluss der aktuell laufenden Verkehrszählung, könnten deren Ergebnisse im Wirtschaftsausschuss vorgestellt werden, bevor ein Beschluss bzgl. der Kriterien oder der Prioritätenliste gefasst wird.

Der Beschlussvorschlag der SPD wird ergänzt, sodass er heißt:

Der Kreisausschuss beschließt auf Antrag der SPD-Kreistagsfraktion, die Prioritätenliste für den Bau von neuen Radwegen im Heidekreis unter Berücksichtigung der Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) *und der aktuellen Verkehrszahlen* zu überplanen.

Dieser Beschlussvorschlag wird mit 7 zu 5 Stimmen abgelehnt.

Der zur Abstimmung gebrachte Änderungsantrag der CDU-Kreistagsfraktion hierzu lautet:

Der Kreisausschuss beschließt die Verwaltung zu beauftragen, die Verkehrszahlen zu aktualisieren und in einer der nächsten Wirtschaftsausschuss-Sitzungen vorzustellen. Im Anschluss wird geprüft, ob die gültige Prioritätenliste überarbeitet werden muss.

Der Ausschuss beschließt mit 7 Stimmen dafür und 5 dagegen mehrheitlich den von der CDU-Kreistagsfraktion beantragten abweichenden Beschlussvorschlag.

TOP 10. 2017/1615 Antrag der Stadt Munster auf Zuwendung zur Modernisierung und Erweiterung des Panzermuseums

Abstimmung:

mehrheitlich beschlossen
Ja 10 Nein 1 Enthaltung 0

Empfehlungsbeschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, der Stadt Munster eine Zuwendung in Höhe von 100.000,- € für die Modernisierung und Erweiterung des Panzermuseums zur Verfügung zu stellen.

Sachverhalt und Rechtslage:

Das Deutsche Panzermuseum Munster (DPM) ist eines der führenden militärhistorischen Museen in Europa. Das Museum präsentiert in seinen Ausstellungshallen eine herausragende Sammlung historischer gepanzerter Fahrzeuge und ist mit über 100.000 Besuchern pro Jahr in den Top 5% der über 6.000 Museen in der Bundesrepublik. Seit seiner Gründung vor über 30 Jahren wird das Museum als eine gemeinsame Einrichtung der Stadt Munster und der Bundeswehr betrieben, wobei die Stadt für die Gebäude und den Betrieb des Museums verantwortlich ist.

Das DPM hat sich dem Grundsatz verpflichtet, sein Thema kritisch aufzuarbeiten. Daher wurde das Konzept „Das Jahrhundert der Panzer“ entwickelt und im Rat der Stadt Munster beschlossen.

Diesem Thema will sich das DPM von verschiedenen Perspektiven nähern und nicht nur die Maschinen als beeindruckende Kolosse inszenieren und diese mit markigen Heldengeschichten illustrieren. Die Objekte sollen differenziert betrachtet werden. Das umfasst sowohl die Technik- und Taktikgeschichte, aber auch sperrigere Aspekte wie Sozial- und Kulturgeschichte.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, will die Stadt Munster das DPM radikal modernisieren. Die gesamte Dauerausstellung muss neu strukturiert und gestaltet werden. Die bisherige Ausstellung vermittelt zu wenige Kontexte und Inhalte. Sie entspricht aktuellen musealen Ansprüchen nicht mehr, insbesondere der bauliche Zustand der alten Hallen ist nicht mit den Anforderungen und Erwartungen an ein modernes Museums vereinbar.

Die Modernisierung und Um- und Erweiterungsbauten umfassen im Einzelnen folgende Maßnahmen:

Abriss der Hallen 3, 4 und 5 und Erweiterung der Halle 2

Grundlegende Neugestaltung der Dauerausstellung

Einrichtung eines Bereichs für Wechselausstellungen

Errichtung von Büro-, Besprechungs- und Sozialräumen sowie Lager-, Funktions- und Technikräumen

Umnutzung des bisherigen Saals für Wechselausstellungen in Cafe und Shop

Anpassung der Außenbereiche.

Der Museumsverband Niedersachsen und Bremen e.V. hat sich bereits positiv zu den geplanten Maßnahmen geäußert.

Das Panzermuseum ist Bestandteil des Regionalen Tourismuskonzeptes. Die vielfältigen touristischen Attraktionen im Heidekreis werden durch das Panzermuseum sinnvoll ergänzt und damit trägt auch das Museum zu den hohen Übernachtungszahlen im Heidekreis bei.

Die Maßnahme soll möglichst umgehend, spätestens aber im kommenden Jahr begonnen werden. Die Stadt Munster hat auf ihre angespannte Haushaltssituation hingewiesen.

Die Kosten belaufen sich auf rund 4.660.000,- €

Die Finanzierung ist wie folgt geplant:

EFRE/GRW (KMU Tourismus RL)	2.300.000,- €
Nds. Sparkassenstiftung	210.000,- €
Heideregion	600.000,- €
Förderfond HH/Nds (Metropolregion)	675.000,- €
Eigenmittel der Stadt Munster	675.000,- €
Förderverein Dt. Panzermuseum	100.000,- €
Heidekreis	100.000,- €
Summe	4.660.000,- €

Beratungsverlauf:

Die Frage aus dem Gremium nach einer ähnlichen Bezuschussung im Tourismusbereich kann mit dem Hinweis auf die Förderung der Filzwelt und verschiedener LEADER-Projekte bejaht werden. Aber auch andere Projekte sind mit einer Kofinanzierung bedacht worden.

Der Ausschuss beschließt mit einer Gegenstimme.

TOP 11. 2017/1620 Kenntnisnahme der abgegebenen Unterschriften zur Errichtung eines Radweges Benzen - Walsrode

zur Kenntnis genommen

Sachverhalt:

Am 21.08.2017 überreichte der Ortsvorsteher des Walsroder Stadtteils Benzen, Manfred Bolsewig, Landrat Manfred Ostermann eine Liste mit 1.300 Unterschriften. Damit soll die Dringlichkeit eines 1,7 km langen Radweges entlang der K118 zwischen dem Ortsteil Benzen und der Kernstadt Walsrode bekräftigt werden.

Vortrag:

Herr EKR Schulze führt den Sachverhalt mit Hinweis auf die Anwesenheit von Herrn Ortsvorsteher Bolsewig aus, der am 21.08.2017 mit seinen Unterstützern per Fahrrad in die Kreisverwaltung geradelt ist, um die Liste zu übergeben. Die Umsetzung des gewünschten Baus eines Fahrradweges würde mit einer neuen Prioritätenliste noch etwas dauern.

Der Ausschuss nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 12. Anfragen

